

Januar
2020

Ihre PhV-Personalräte informieren: 01/2020

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in das neue Jahr!

Alle Jahre wieder ...

Bares Geld sparen – Tipps zur Nutzung der Kostendämpfungspauschale

Wie in jedem Jahr erinnern wir an dieser Stelle daran, dass die Höhe der Kostendämpfungspauschale vom Status beim Erstantrag innerhalb eines Kalenderjahres abhängt. Je nach Antragszeitpunkt lässt sich so bares Geld sparen:

Die Kostendämpfungspauschale wird beim ersten Antrag eines Kalenderjahres von der Beihilfestelle einbehalten. Sie richtet sich nach der Höhe des Einkommens; dabei ist der Status zum Zeitpunkt der erstmaligen Antragstellung innerhalb eines Kalenderjahres maßgeblich. Dies bedeutet, dass wenn beispielsweise eine Kollegin oder ein Kollege im August in Elternzeit geht und erst dann den Erstantrag für dieses Jahr stellt, eine entsprechend niedrigere Kostendämpfungspauschale berechnet wird, als wenn er/sie dies etwa bereits im April unternimmt.

Auch wenn sich die Beschäftigungs- und Familienverhältnisse während des Jahres ändern, bleibt die Kostendämpfungspauschale für dieses Kalenderjahr unverändert. Daher lohnt es sich, in einem solchen Fall mit dem Erstantrag zu warten.

Analog sollte im Jahr einer Beendigung von Elternzeit der Erstantrag vor dem Ende der Elternzeit an die Beihilfe gesandt werden. Die Kostendämpfungspauschale vermindert sich um 60 € für jedes berücksichtigungsfähige Kind.

Der PhV NW fordert mit Nachdruck die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale!

Erkrankung Kind – neue Einkommensgrenzen für das Jahr 2020

Bei der Erkrankung ihres Kindes steht Beamtinnen und Beamten in begrenztem Umfang Sonderurlaub gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FrUrlV NRW mit Bezügen zu, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es handelt sich um **vier Arbeitstage** für **jedes Kind unter 12 Jahren** (max. 12 Arbeitstage/Jahr).

Liegt Ihr Einkommen **unter der Versicherungspflichtgrenze der GKV (2020: 5212,50€ monatlich)**, so stehen Ihnen für ein Kind unter 12 Jahren 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage zu. Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Anzahl der Arbeitstage auf 20 bzw. 50.

Antrag auf Reisekosten

Denken Sie bitte daran, Ihre Reisekostenabrechnung für Klassen- und Kursfahrten einzureichen. Dies muss spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch.

Hier geht es zum Antragsformular: <https://bit.ly/3aeRvKU>



Wieder Beförderungstellen für Gymnasien und Weiterbildungskollegs

Im Januar 2020 werden die neuen Beförderungstellen (63 A14-Stellen und 24 A15-Stellen an Gymnasien sowie 4 A14-Stellen und 1 A15-Stelle an WBKs) ausgeschrieben und unter Stella.nrw.de veröffentlicht.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stelly. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stieckeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

A1-Bescheinigung bei Klassenfahrten ins Ausland

Mit Schreiben vom 16.10.2019 hat die Bezirksregierung den Schulen mitgeteilt, dass die sog. A1-Entsendebescheinigungen nicht mehr vor Antritt einer Dienstreise ins Ausland benötigt werden, also nicht mehr im Vorfeld zu beantragen sind. Mit dieser Regelung wird die einschlägige Rundverfügung nebst Ergänzung von Juni 2019 aufgehoben.

Grundlage für diese Änderung ist ein EuGH-Urteil (vom 06.09.2018), das festschreibt, dass eine A1-Entsendebescheinigung auch rückwirkend nach der Entsendung ausgestellt und vorgelegt werden kann.

Konkret bedeutet das: Wenn eine Lehrkraft während einer Dienstreise in die EU, die Schweiz oder in EWR Staaten aufgefordert wird, die A1-Entsendebescheinigung vorzulegen, so soll sie unter Bezug auf das EuGH-Urteil darauf hinweisen, dass die Bescheinigung unmittelbar nach der Rückkehr (bei der Bezirksregierung) beantragt und der zuständigen Behörde zugesandt wird. Liegt eine konkrete Aufforderung aus dem Ausland vor, ist die A1-Entsendebescheinigung über die Bezirksregierung Detmold zu beantragen.

Anders ist die Sachlage bei Reisen in Drittstaaten außerhalb der EU, der Schweiz oder den EWR Staaten. Hier sollte bereits möglichst frühzeitig vor Antritt der Reise eine Entsendebescheinigung bei der Bezirksregierung Detmold beantragt werden. Dies erfolgt formlos auf dem Dienstweg an Dezernat 47 unter Angabe der Schule. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften ist im Antrag die Krankenversicherung und die Krankenversicherungsnummer anzugeben; Beamtinnen und Beamte sollten ihre Rentenversicherungsnummer angeben.

Wechsel an der Spitze der Bezirksregierung Detmold


Am 2. Dezember 2019 wurde Frau Judith Pirscher im Rahmen der feierlichen Verabschiedung ihrer Vorgängerin, Frau Marianne Thomann-Stahl, die der Behörde 14 Jahre lang vorstand, als neue Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold in ihr Amt eingeführt.

Fortbildungen der „dbb akademie“ im Jahr 2020

Der Deutsche Beamtenbund (dbb) als Dachorganisation des Philologen-Verbandes Nordrhein-Westfalen (PhV NW) bietet im Jahr 2020 wieder eine Fülle an interessanten Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenfeldern und für verschiedene Zielgruppen an, z. B.

- Rhetorik - erfolgreich kommunizieren
- Aktiv mit Dauerbelastung und Druck umgehen
- Reife Leistung - Älter werden im Beruf
- Leicht gemacht: Protokollführung und Gesprächsnotizen in der Praxis
- Zeitmanagement - Schluss mit schlechter Zeitplanung
- Wertschätzende Führung
- Rollenwechsel - von der Kolleg/-in zur Führungskraft

Das gesamte Fortbildungsangebot finden Sie unter folgendem Link: <https://bit.ly/3ac7aKJ>

 **Termine:** **Lehrrätegrundschulung** am 13. Februar 2020, 9-16 Uhr
im Hotel Mügge am Iberg, Währentruer Str. 61, 33813 Oerlinghausen
Anmeldung bis zum 31.01.2020 bei christiane-popp@gmx.de

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stelly. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682